



Chancengleichheitsfonds der HWR Berlin

Projektförderung

Die HWR Berlin fördert durch den Chancengleichheitsfonds Projekte und Maßnahmen, durch die die Chancengleichheit an der Hochschule vorangebracht werden sollen. Diese Maßnahmen sollen zum Erreichen der Gleichstellungsziele im Gleichstellungszukunftskonzept 2018 sowie des Hochschulvertrages 2018-2022 beitragen.

Beispiele für förderungswürdige Maßnahmen

- Scouting- und Head-Hunting-Maßnahmen, um mehr qualifizierte Bewerberinnen für Professuren zu gewinnen
- Veranstaltungen zum Karriereweg Professur an einer Fachhochschule
- Projekte zur Förderung von qualifizierten Bewerberinnen auf Professuren
- Projekte zur Familienfreundlichkeit und Pflege sowie Mentoringprogramme

Antragstellung

Fachbereiche, Institute sowie andere Einheiten der HWR Berlin können einzeln oder im Verbund einen schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle des Auswahlgremiums für die Vergabe der Fördermittel aus dem Chancengleichheitsfonds stellen. Die Höhe für jede einzelne Maßnahme soll maximal 10.000 € betragen und kann über ein Jahr geplant werden.

Im Vorfeld beraten gerne die Verantwortlichen der Geschäftsstelle des Chancengleichheitsfonds.

Die Geschäftsstelle zur Abwicklung des Chancengleichfonds ist bei der zentralen Frauenbeauftragten angesiedelt.

Weitere Informationen zum Chancengleichheitsfonds und zur Antragstellung finden Sie im Mitteilungsblatt 28/2018.

Zentrale Frauenbeauftragte

Viola Philipp
Badensche Straße 52
T +49 30 30877-1231
E viola.philipp@hwr-berlin.de
cgf@hwr-berlin.de
www.hwr-berlin.de/frauenbeauftragte

Mitarbeiterin

Birte Skrzypczak
Badensche Straße 52
T +49 30 30877-1473
E birte.skrzypczak@hwr-berlin.de
cgf@hwr-berlin.de
www.hwr-berlin.de/frauenbeauftragte